



H-3682 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. o1o.139-Parl/74

Wien, am 23. August 1974

1754/A.B.  
zu 1753 /J.  
Präs. am 27. Aug. 1974

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 1753/J-Nr/74, die die Abgeordneten KRAFT  
und Genossen am 27. Juni 1974 an mich richteten, be-  
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Jahr 1975 wurde vom  
Europarat zum Jahr des Denkmalschutzes erklärt, wo-  
bei die Akzentsetzung zugunsten der Erhaltung und  
Revitalisierung des historisch wertvollen Architektur-  
Erbes gelegt wurde. Die Mitgliedstaaten des Europa-  
rates wollen damit die Überzeugung der Notwendigkeit  
zum Ausdruck bringen, den historisch gewachsenen und  
wertvollen Kulturbestand Europas, insbesondere der  
historisch gewachsenen Architektur, zu erhalten und  
zu schützen. Das "Jahr des Denkmalschutzes" soll in  
Europa insgesamt, wie in den einzelnen Ländern, den  
Denkmalschutz im Bewußtsein der Öffentlichkeit ver-  
stärken; der bedeutsame Akzent der Revitalisierung  
soll nicht nur die bloße Erhaltung des Denkmals sichern,  
sondern auch durch eine zweckmäßige Widmung revitalisieren.  
In diesem Sinne werden die Vorbereitungen für das Denkmal-  
schutzjahr in Österreich getroffen.

- 2 -

Diesen Zielsetzungen entsprechend ist der Bogen des Aktionsprogramms für das Denkmalschutzjahr ein überaus weit gespannter und reicht in Einzelfällen von der konkreten Erhaltung und Revitalisierung von erhaltungswürdigen Objekten, von der finanziellen und ideellen Förderung, der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe bis hin zur Bewußtseinsbildung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes. Bereits in den letzten Jahren hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch spezielle Maßnahmen und Vorhaben den Versuch unternommen, den Denkmalschutz im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verstärken und dem Schutz des gewachsenen Kulturbestandes zukunftsbezogene Aspekte zu verleihen.

Zur Propagierung des Denkmalschutzjahres sind vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zahlreiche Maßnahmen geplant bzw. sind bereits in Angriff genommen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geht dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß der Denkmalschutz eine Angelegenheit ist, die nicht nur die öffentliche Hand angeht, sondern sich vielmehr an jedermann wendet. Kompetenzmäßig obliegt dem Bundesdenkmalamt bzw. dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemäß dem Denkmalschutzgesetz nur die Kompetenz zur Feststellung der Denkmalschutzwürdigkeit.

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird eine Informationsschrift vorbereitet, die in allgemein verständlicher Form breite Bevölkerungskreise, insbesondere sogenannte "Opinion-leader" in den Gemeinden, mit Zielsetzung, Aufgabe, Problemen und Notwendigkeit des Denkmalschutzes vertraut machen soll. Ferner sind weitere Publikationen,

- 3 -

Aufsätze und Beiträge in den Massenmedien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgesehen, welche über den historisch wertvollen Kulturbestand in Österreich, seinen Schutz und seine Erhaltung und die damit zusammenhängenden - vielfach auch technologischen und wirtschaftlichen - Probleme informieren. Auch der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung alljährlich aufgelegte Kunstkalender wird dem Denkmalschutz gewidmet sein.

Beim Bundesministerium für Verkehr wurde eine Sonderbriefmarke beantragt. Ein Wettbewerb für einen Plakatentwurf zum Denkmalschutzjahr 1975 wird an den Kunsthochschulen zur Ausschreibung gelangen. Ferner ist eine Vortragsreihe über Denkmalschutz und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen in Vorbereitung.

Mehrere Enquêtes und Symposien werden sich mit der Zukunft des Denkmalschutzes in Österreich, mit den Fragen der Raum- und Stadtplanung sowie der künftigen Entwicklung unserer Architektur und Baugestaltung beschäftigen. Neben den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geplanten Veranstaltungen ist eine der bedeutendsten das unter der Patronanz des Europarates stattfindende Symposium über "die sozialen Auswirkungen der Revitalisierung von Stadtzentren", das im April 1975 in Krems abgehalten werden wird, zu nennen. Außerdem werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verschiedene Veranstaltungen und Aktionen der Länder, Städte und Gemeinden, wie unter anderem z.B. das geplante Altstadterhaltungssymposium in Graz unterstützt und gefördert, bzw. durch keineswegs unerhebliche Beiträge erst ermöglicht. Die seinerzeitige Ausstellung über den Denkmalschutz in Österreich - auf den letzten Stand gebracht - wird in der Form einer Wanderausstellung den Ländern

und Gemeinden angeboten werden.

Es wurde bereits ein österreichisches Nationalkomitee für das Denkmalschutzjahr 1975 auf Bundes- ebene konstituiert, und die Landeshauptleute von mir er- sucht, in den einzelnen Bundesländern, Landes- bzw. Re- gionalkomitees für das Denkmalschutzjahr einzurichten. Es sei in diesem Zusammenhang festgehalten, daß meine an die Herrn Landeshauptleute gerichteten Einladungen zur Mitwirkung im Denkmalschutzjahr ein positives Echo gefunden haben.

Seitens des Bundesministers für Unterricht und Kunst liegt bereits die Zusage vor, durch einen Erlaß die Schulbehörden anzuweisen, daß in allen Schulen die Propagierung des Denkmalschutz- gedankens und Aktionen zum Denkmalschutz erfolgen, so daß auch die lernende Jugend mit diesen Fragen vertraut gemacht werden wird.

Um die Breitenwirkung des Denkmal- schutzgedankens zu verstärken, ist vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geplant, für besondere Verdienste und Leistungen für die Erhaltung des historisch gewachsenen Kulturerbes öffentliche Anerkennung durch die Verleihung von Plaketten und Dekreten auszu- sprechen und zu dokumentieren.

Beispiele für den modernen Denkmalschutz, die Erhaltung, Revitalisierung und zeitgemäße Zweckwidmung historischer Bauten und Stadtteile zu geben, wird in diesem Zusammenhang als von nicht zu unterschätzender Bedeutung angesehen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und For- schung beabsichtigt daher, an Hand von konkreten Einzel- projekten und durch Forschungsaufträge derartige Modelle der Öffentlichkeit vorzustellen. So wurde über meine Anre- gung und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Wien vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

- 5 -

gemeinsam mit der Stadt Wien und mit Zustimmung der Eigentümer ein Revitalisierungsprojekt für die Wiener Innenstadt (Palais Ferstel und Hardegg) an ein Architektenteam an der Akademie der bildenden Künste vergeben. Beispieldgebende Zielsetzung dieses Gutachterauftrages ist es, nicht nur Überlegungen hinsichtlich der bloßen Erhaltung anzustellen, sondern darüberhinaus wirtschaftliche Widmungsvorschläge für die Revitalisierung zu erreichen. Mit diesen neuen stadtgestalterischen Widmungsvorschlägen, die einen Gemeinschaftsbeitrag von Bund und Stadt Wien zum Denkmalschutzjahr darstellen, wird versucht werden, gerade den engeren Zielsetzungen der Revitalisierung, wie sie auch in dem Programm des Europarates zum Ausdruck kommen, zu entsprechen. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde weiters ein Forschungsauftrag zur Erhaltung der Grazer Altstadt "Revitalisierung einer Altstadt am Beispiel Graz" vergeben, der unter anderem für das bereits angeführte, geplante Symposium in Graz sicherlich eine interessante Arbeit zu werden verspricht. Diese Projekte mit Modellcharakter (pilot projects) sind auch in analoger Entsprechung zu Aktionen des Europarates.

Der Europarat hat auch alle Mitgliedstaaten aufgefordert, sogenannte Modellstädte namhaft zu machen. Alle Mitgliedstaaten des Europarates sind dieser Aufforderung nachgekommen und insgesamt 50 Städte mit Modellcharakter wurden registriert. Für Österreich wurden die Städte Salzburg, Krems und Rust ausgewählt. (Hinsichtlich der Auswahl dieser Städte darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen Parlamentarischen Anfrage Nr. 1504/J-NR/73 vom 25. Jänner 1974 verweisen.)

Im Sinne des Denkmalschutzes wird seit längerer Zeit vom Bundesministerium für Wissenschaft

- 6 -

und Forschung auch die sogenannte "Fassadenaktion" mit allgemein gutem Erfolg und interessierter Inanspruchnahme sowie Zustimmung durch die jeweiligen Gemeinden und Eigentümer durchgeführt. Diese Aktion wird in gesteigertem Umfang im Jahre 1975 fortgeführt werden und insbesondere folgende Gemeinden umfassen:

Braunau, Eisenstadt, Freistadt,  
Gmunden, Hainburg, Klagenfurt, Mödling, Perchtoldsdorf, Pulkau, Rattenberg, Ried, Rust, Solbad Hall, Stadtschlaining, Tamsweg, Waidhofen/Ybbs, Weitra, Wels und Ybbsitz.

Im Jahr des Denkmalschutzes wird auch der Bund um seine bundeseigenen, historisch wertvollen Gebäude im besonderen Maße bemüht sein. Für die Renovierung von bundeseigenen denkmalgeschützten Gebäuden durch Ressortmittel sind insbesondere in Vorschlag gebracht die Fassadenrenovierung des Naturhistorischen und Kunsthistorischen Museums in Wien, die noch heuer in Angriff genommen wird. Weitere Objekte sind unter anderem das Schloß Frohsdorf/Niederösterreich, Schloß Freistadt und Lamberg in Oberösterreich, das Meerscheinschloß in Graz, Schloß Viktring in Kärnten, Schloß Ursprung-Elixhausen und die Bezirkshauptmannschaft Radstatt in Salzburg sowie der Münzturm in Hasegg/Tirol.

Von großer Bedeutung und Wirkung im Sinne des Denkmalschutzes sind vor allem aber auch die Förderungsmittel, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (zum Teil im Wege des Bundesdenkmalamtes) zur gezielten Förderung der Erhaltung von denkmalgeschützten Objekten dem Eigentümer zugewendet werden, dem die Erhaltung obliegt, weil oftmals gerade die Förderungsmittel des Bundes den Ausgangspunkt für

- 7 -

Renovierung und Revitalisierung bilden. Die Förderungsmittel des Bundes für diese Zwecke konnten von 1970 bis 1974 von 17,2 Millionen auf ca. 34 Millionen erhöht, also nahezu verdoppelt werden. Im Hinblick auf das Denkmalschutzjahr konnte für den Bundesvoranschlag 1974 eine 70%ige Aufstockung gegenüber 1973 erwirkt werden. Es besteht die Absicht, eine möglichst große Anzahl von Gemeinden in die Förderungsaktion einzubeziehen und in stärkerem Maße als bisher den Akzent auf Objekte, die vom wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtlichen Standpunkt von Interesse sind, zu legen. (Die in Vorschlag gebrachten Objekte in den einzelnen Ländern können der Anlage A entnommen werden).

ad 2) und 3) Unter Berücksichtigung insbesondere des kommenden Denkmalschutzjahres 1975 wurden die Ansätze für den Denkmalschutz (1/145 Bundesdenkmalamt) im Bundesvoranschlag der letzten Jahre wesentlich erhöht. Zwischen 1970 und 1974 ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben des Bundes für den Denkmalschutz insgesamt - soweit es das Budget im Rahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betrifft - von 39,2 Millionen S auf 72,9 Millionen S, das ist eine Steigerung von 86 %, bzw. im letzten Jahr von 1973 auf 1974 von 53,7 Millionen S auf 72,9 Millionen S, das sind 36 %.

Selbstverständlich beabsichtige ich auch für das Jahr 1975, dem Bundesminister für Finanzen entsprechende Ansätze für den Bundesvoranschlag vorzuschlagen.

ad 4) Eine Einwirkung auf die Kulturreferenten der Länder obliegt dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nicht. Wie ich aber bereits ausführte, habe ich einen Appell an die Herrn Landeshauptleute hinsichtlich des Denkmalschutzjahres 1975 gerichtet, der auch ein grundsätzlich positives Echo ge-

- 8 -

funden hat. Den Kontakt zwischen den Landeskulturreferenten und dem Bund zu pflegen obliegt den Landeskonservatoren.

Eine erste Bilanz des Appells des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an die Länder und Gemeinden, sich am Denkmalschutzjahr 1975 zu beteiligen, ist eine rund 1000 Objekte umfassende Vorhabenliste. Die Projekte reichen von der Wiederherstellung kleiner Bildstöcke bis zur Generalsanierung bedeutender Schlösser und die Revitalisierung ganzer Stadtteile (siehe auch Anlage A).

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange schlossen, die in der Kanzlei der Parlamentsdirektion zur Einsicht aufliegen.